

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Band: 56 (1962)

Artikel: Die frühmittelalterliche Kirchensiedlung in der Aarauer Telli
Kapitel: Freilegung der Kirchenfundamente
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nischen Bevölkerung angehören würden. Von einem « Reihengräberfriedhof », wie er in den früheren Publikationen genannt wurde, kann dann zwar kaum die Rede sein, da sich die Anordnung der Gräber aus der Lage der Kirche und der Ostung der Bestattungen ergibt ¹.

12. Schließlich ist auch die Lage des Gräberfeldes in der Nähe des römischen Straßenknotens zu berücksichtigen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß alle genannten Punkte für einen frühmittelalterlichen Friedhof sprechen. Die Bestattungen erfolgten nach christlichem Ritus ; antike Tradition und einzelne heidnische Überbleibsel sind unverkennbar. Die frühesten Gräber sind mindestens dem 6. oder 7. Jahrhundert zuzuweisen, die jüngeren spätestens der Jahrtausendwende.

FREILEGUNG DER KIRCHENFUNDAMENTE

Die Notgrabung vom Frühjahr 1959 rief die 1934 geäußerte Hypothese einer Telli-Kirche aus der Vergessenheit zurück. Wenn es sich um einen christlichen Friedhof handelte, mußte auch eine zugehörige Kirche vorhanden sein. Die Eigentümer der beiden Parzellen, in denen die Grundmauern zu erwarten waren, erteilten in großzügiger Weise die Bewilligung zum Sondieren. An eine Großgrabung dachte man einstweilen nicht ; vielmehr sollte mit dem vom Frühjahr übriggebliebenen Kredit von Fr. 200.— abgeklärt werden, ob die zwei seinerzeit angeschnittenen Mauerteile im Garten Nr. 2843 zu einem Kirchengrundriß gehörten. Als die Gärten abgeräumt waren, konnte dank des milden Wetters am 2. November 1959 mit der Arbeit begonnen werden. Nachdem die beiden Mauerstümpfe des Plänchens von 1934 im Gelände eingemessen waren, sollte die Fortsetzung in Parzelle 2776 mit zwei Sondiergräben gesucht werden. In der Längsrichtung verschoben wir sie um einige Meter. Trotz dem beachtlichen Abstand vom seinerzeitigen Westabschluß, 11 und 16,5 Meter, konnte in beiden Suchgräben der Steinkörper aus Rollkieseln gefaßt werden. Es handelte sich um die Mauerkrone. Nach Aussagen des Grundeigentümers hatte man in früheren Jahren im östlich anschließenden Gartenteil aus dem Humus sehr große Kiesel ausgegraben. Da sie nicht der natürlichen Einlagerung der Auenterrasse angehören konnten, durfte man dort einen Ostabschluß erwar-

¹ FREMERSDORF, a. a. O. Tafeln 17-19.

ten. Parallel zu der nun fixierten Südmauer a-h, um 2,5 Meter nach Norden versetzt, zogen wir den dritten Sondiergraben. Wir hatten Glück: In der nördlichen Grabenhälfte tauchten in etwa 30 cm Tiefe die bekannten Rollkiesel auf. Die südliche Hälfte des Grabens dagegen zeigte den ungestörten Auenboden, der aus Humus, Kies und Sand besteht. Diese neue Mauerkrone ließ sich auf einer Länge von rund 7 Meter verfolgen. Dann bog sie rechtwinklig nach Norden ab. Die Ecke war mit Kalkbruchsteinen verstärkt. Im übrigen bestand das Mauerwerk aus kopfgroßen Kieseln.

Mit den drei Sondierschnitten war nun eindeutig festgestellt, daß hier ein rechteckförmiger Grundriß aus Rollkieseln im Boden steckte, dem um etwa 2,5 Meter eingezogen ein schmaleres Rechteck angegliedert war. Dieser Tatbestand ließ auf eine Kirche mit Rechteck - Chor schließen. Von der erwarteten gerundeten Apsis war dagegen keine Spur erkennbar. Anfänglich blieb ich von Zweifeln an dieser Interpretation nicht verschont, und zwar der erstaunlich großen Dimensionen wegen: hatten wir doch für das größere Rechteck allein eine Länge von annähernd 20 Metern und eine Breite von rund 13 Metern, an den Außenkanten gemessen. Genaue Maße waren zu diesem Zeitpunkt natürlich noch nicht zu gewinnen.

Die Sachlage schien eine vollständige Freilegung der noch vorhandenen Mauern – soweit dies im überbauten Gebiet überhaupt in Frage kam – zu rechtfertigen. Gesuche um finanzielle Mithilfe an den Stadtrat von Aarau und an die kantonale Erziehungsdirektion wurden innert kürzester Frist bewilligt, so daß die Arbeiten fortgesetzt werden konnten.

Vorerst wurden die Chormauern freigelegt. Es war noch soviel Mauerwerk vorhanden, daß das ehemalige Chor als solches überzeugend in Erscheinung trat.

In der rekonstruierten Mittelachse zog sich vom östlichen Abschluß ein 2,8 Meter langes Fundament, dessen Nordseite allerdings stark gestört war, raumeinwärts. Im Gegensatz zu den Umfassungsmauern handelte es sich um eine nicht typisch gesetzte Steinlage. Der Einzug des Chores konnte auf der Südseite – trotzdem ein Teil der Mauer für die Anlage eines Bassins weggebrochen war – untersucht werden. Es zeigte sich, daß Schiff und Chor « aus einem Guß » bestanden. Die gleiche, schön regelmäßige Konstruktion führte also von der Südmauer über den Einzug in die Chormauer (h).

Auf der Mauerkrone lagen immer wieder verstreut größere und kleinere Ziegelstückchen und -brocken. Bei einem handelte es sich um den Rest

eines Hohlziegels, der beim Ende des Chores gefunden wurde. An vielen Stellen fanden sich im Boden auch Reste von Holzkohlen.

Nun konnte auch die Südmauer des Schiffes untersucht werden. Sie bildete die Fortsetzung des 1934 in Parzelle 2843 erforschten Mauerstückes.

Die Tiefengrabung zeigte, daß die Fundament-Basis der ganzen Kirche mit Einschluß des Chores einheitlich war. Die Regelmäßigkeit des Mauerwerkes in bezug auf Basis, Breite, Konstruktionsart war erstaunlich, besonders wenn man die primitiven Baumaterialien berücksichtigt, handelte es sich doch durchwegs um unbehauene, oder nur roh zubehauene Steine. Von Mörtel war bisher nichts festgestellt worden, im Gegensatz zur Grabung von 1934. Die Außenansicht erinnert bei der straffen Regelmäßigkeit der Lagen und der einheitlichen Größe der verwendeten Steine an das Mauerwerk römischer Bauwerke. Auch die Verkeilung der Verblendsteine ist – unter Berücksichtigung des Materiales – erstaunlich einheitlich. Erst der Querschnitt durch die Nordmauer erbrachte den Nachweis, daß die Mauern gemörtelt waren ; aber das Bindemittel hatte sich im Laufe der Jahrhunderte infolge von Feuchtigkeit und Humus-säure fast vollständig aufgelöst.

Nur in den Taschen zwischen den Rollkieseln im Kern der Mauer war noch aufgeweichter Mörtel vorhanden. Es handelte sich um einen sehr feinen, weiß-gelblichen Kalkmörtel.

Im gesamten hatte man den Eindruck von einem, wenn auch nicht römischen, so doch von der antiken Tradition bestimmten Mauerwerk. Ein straffes Ordnungsprinzip schien diese spärlichen Reste noch immer zu beherrschen. Unmengen von Mörtel mußten vonnöten sein, wenn man all die großen Zwischenräume der Kieselbollen berücksichtigt. Ausnehmend breit war das Fundament, mit kleinen Schwankungen zwischen 150 und 155 cm. Die Ungenauigkeit ergab sich aus der Verschiebung der Kiesel, nachdem sich der Mörtel aufgelöst hatte.

Wahrscheinlich waren es die geologischen Verhältnisse der Auenter-rasse, die eine derart ungewöhnlich breite Verankerung erforderten. Gerade diese massive Unterlage beweist, daß der Oberbau niemals aus Holz bestanden haben konnte.

Einzig bei der *Nordmauer* schien es anfänglich, es sei noch eine Schicht des aufgehenden Mauerwerkes teilweise erhalten. Als aber die gesamte Mauerkrone freigelegt war, mußte diese Annahme fallengelassen werden : Der Einsprung, der merkwürdigerweise nur nach außen zu bestehen schien, verlief sehr unregelmäßig. Es mußte sich um eine Störung des

Mauerwerkes handeln. Die Breite des Fundamentes betrug 150 cm, was 5 Fuß entspricht. Wir dürfen wohl annehmen, daß das aufgehende Mauerwerk eine Mächtigkeit von 3 Fuß besaß.

Die oberste, außen gestörte Steinlage bot auf der Innenseite eine Merkwürdigkeit. In ziemlich regelmäßigen Abständen zeichneten sich drei etwa 70 cm breite Nischen ab, von denen aber nicht alle drei gleichermaßen überzeugend wirkten. Da es sich um ein Phänomen handelt, das an keiner andern Stelle des Grundrisses beobachtet werden konnte, müssen die halbrunden Einbuchtungen mit der nötigen Vorsicht interpretiert werden. Auffallend ist – neben der Regelmäßigkeit – die gleiche Basishöhe, was bei einer Störung des Mauerwerkes nicht unbedingt erwartet würde, besonders nicht nach dem Abtrag des aufgehenden Mauerwerkes. Besonders muß auch erwähnt werden, daß praktisch kein Versturzmateriale gefunden wurde. Man bekam den Eindruck, die Kirche sei nicht langsam zerfallen, sondern das ganze Baumaterial, soweit man es nicht ausgraben mußte, sei « systematisch » abgetragen worden. Voraussetzung war aber doch wohl, daß zu diesem Zeitpunkt der Mörtel schon aufgeweicht war.

Anlässlich der Ausgrabung im Jahre 1934 war merkwürdigerweise zwischen den beiden aufgefundenen Mauerstümpfen keine Verbindung nachgewiesen worden, d. h. die vermutete Kirche besaß scheinbar keinen Westabschluß, was dazu Anlaß gab, an eine hölzerne Baute zu denken. Doch war uns auch hier das Glück hold, und wir konnten in dem zwischen den beiden Mauerköpfen angelegten Sondiergraben ein Mauerwerk fassen, das sich von den übrigen Hauptmauern etwas unterschied. Auch lag die Krone hier, der Gartengestaltung wegen, über einen Meter tief (b). Einer bis zu den untersten Steinlagen reichenden Störung, die wohl der Anlage des Sammelkanals im Jahre zuvor zuzuschreiben ist, war die Nordwestecke zum Opfer gefallen.

Auch bei der Westmauer bestand der Baukörper aus Rollkieseln, aber die äußere Verblendung wurde durch eine sehr massive Konstruktion aus großen, bis zu 60 cm langen, wenig behauenen Kalkbruchsteinen gebildet. Es ist einleuchtend, daß es sich um eine gegen Hochwasser gerichtete Verstärkung handelte. Die Fundamentierung überschritt jedoch die übliche Mauerstärke nicht, was so gedeutet werden muß, daß die Schutzmauer zum vornherein geplant war und dem ursprünglichen Kirchenbau angehört; es war also nicht etwa eine nachträgliche Verstärkung, die man auf Grund schlimmer Erfahrungen vorgenommen hätte. Mit der Möglichkeit eines die Insel überschwemmenden Hoch-

wassers rechnete man schon bei der Planung. Die feine Kieseleinlagerung in den Erdschichten über dem Fundament – auf der Westseite war dies besonders deutlich zu sehen – zeigt, daß nach dem Abtrag des aufgehenden Mauerwerkes eine wenn auch leichte Überflutung der Aueninsel stattgefunden haben muß. Doch kann die Zerstörung der Kirche auf keinen Fall einem Hochwasser zugeschrieben werden.

AN- UND VORBAUTEN

Auffallenderweise zeigten alle die kleinen An- und Vorbauten, die den rekonstruierten Grundriß zu bereichern schienen, eine von diesem abweichende, primitivere Bauweise, und zudem bestanden sie aus nur einer oder höchstens zwei Lagen Kieselbollen.

In der Fortsetzung des infolge der Überbauung zerstörten nördlichen Choreinzuges wurde ein kleines Fundament freigelegt, in dem wir vorerst die Grundlage einer Chorschranke sahen. An die Basis eines Seitenaltars darf man kaum denken; Alter der Kirche und Anlage im Raum lassen diese Deutung nicht zu. Leider hatte man bei der Errichtung des Bassins im Garten die Innenseite des südlichen Choreinzuges abgetragen, so daß sich nicht mehr untersuchen ließ, ob auch auf dieser Seite ein symmetrisch angelegtes Fundament vorhanden war. Möglicherweise handelte es sich bei dem ausgegrabenen um den Sockel eines *Ambons*, eines Lesepultes, wie es zu fast allen frühen Kirchen gehört¹.

Von der Ostwand der Apsis zog sich ein nur aus einer Steinlage bestehendes Fundament bis in die Mitte dieses Raumes vor (n). Die nördliche Partie wies starke Störungen auf, die bei Errichtung des Hauses vor Jahren entstanden sein kann. Wir dürfen deshalb vermuten, daß die Kieselage ursprünglich breiter war und damit den Apsisraum symmetrisch unterteilte. Bei der östlichen Ansatzstelle lag ein Fragment von einer Gneisplatte mit Bearbeitungsspuren und mit gerundeter Ecke.

Ein kleines Mauerstück mit unbekannter Funktion begann 1,6 Meter südlich des Chores und zog sich leicht bogenförmig nach Südwesten. Es konnte kein Anschluß an das Kirchengebäude aufgefunden werden. Mörtel fehlte; die Kieselbollen und die verhältnismäßig zahlreichen Tuffbrocken waren ohne sichtbare Ordnung verwendet worden. Aus der Lage

¹ « Reallexikon » zur deutschen Kunstgeschichte, hrsg. von Otto Schmitt, Stuttgart 1937, I. Bd. Sp. 627 ff. Siehe auch « Lexikon » für Theologie und Kirche 2. Aufl. 1957 Bd. I Sp. 423 f.